

## Merkblatt

### Schonzeiten:

Forelle	01. Oktober bis Ende Februar
Äsche	01. Februar bis 20. April
Hecht	16. Februar bis 15. April
Zander Storzenweiher	01. März bis 31. Mai
Zander übrige Gewässer	15. April bis 31. Mai

### Mindestmasse:

Gemessen von der Kopfspitze bis zum Ende der natürlich ausgebreiteten Schwanzflosse.

Forelle	30 cm	Egli	18 cm
Äsche	35 cm	Karpfen	30 cm
Hecht	50 cm	Schleie	30 cm
Zander	45 cm	Barbe	35 cm

### Maximale Fangzahlen pro Tag:

Forelle und Äsche zusammen	2 Stück
Zander	2 Stück
Hecht	2 Stück

### Streng verboten sind:

- das Fischen mit Wiederhaken
- das Fischen mit lebendigem Köderfisch
- das Fischen zur Nachtzeit, d.h. eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang
- das Fischen von Brücken

Jeder Fischer darf nur ein Angelgerät im Wasser haben und hat sich nicht davon zu entfernen.

Ausnahme: Für den Köderfischfang in den Giessen und dem Weiher bei Erzenholz darf eine zweite Angelrute verwendet werden.

Die Entnahme von Aal, Schneider, Strömer und Nase ist generell verboten.

Es sind maximal drei einzel- oder mehrendige Angelhaken pro Köder erlaubt.

### Fangstatistik

Jeder Patent-Inhaber ist verpflichtet, die ihm übergebenen Fangstatistiken jeweils vor dem Verlassen des Angelplatzes korrekt und wahrheitsgetreu auszufüllen.